

**Antrag 259/II/2019****Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Digitale Infrastruktur als öffentliche Daseinsvorsorge begreifen!**

1 Die digitale Infrastruktur ist eine der Schlüsselinfrastruk-  
 2 turen unserer Zeit. Für die Digitalisierung und Transfor-  
 3 mation von Produktionsprozessen, das Internet der Din-  
 4 ge, Smart Cities, Dienstleistungsangebote im ländlichen  
 5 Raum oder digitalen Medienkonsum sind funktions- und  
 6 leistungsfähige Breitbandnetze die zwingende Vorausset-  
 7 zung. Dass öffentliche Daseinsvorsorge auch in öffentli-  
 8 che Hand gehört ist eine Grundüberzeugung der Sozialde-  
 9 mokratie. Wo sich jedoch in den Bereichen Krankenversor-  
 10 gung, Wasserversorgung, Stromnetze, ÖPNV oder Wohn-  
 11 en große öffentliche Debatten und Vorschläge wieder-  
 12 finden, ist es im Bereich der digitalen Infrastruktur über-  
 13 raschend still. Nehmen wir die Wichtigkeit der digitalen  
 14 Infrastruktur jedoch ernst, müssen wir auch diese als öf-  
 15 fentliche Daseinsvorsorge begreifen. Der aktuelle, privat  
 16 kontrollierte Zustand, ist nämlich desaströs.

17  
 18 Art. 87f (1) GG verpflichtet den Bund zur „flächende-  
 19 ckend angemessenen und ausreichenden“ Erbringung  
 20 von Telekommunikationsdienstleistungen. Nach Art. 87f  
 21 (2) GG sind diese Telekommunikationsdienstleistungen  
 22 jedoch ausschließlich durch „privatwirtschaftliche Tätig-  
 23 keiten durch die aus dem Sondervermögen Deutsche Bun-  
 24 despost hervorgegangenen Unternehmen (Deutsche Tele-  
 25 kom) und durch andere private Träger“ zu erbringen.  
 26 Was ursprünglich die vermeintlichen Kräfte des freien  
 27 Marktes aktivieren sollte, hat in der Realität jedoch ver-  
 28 ehrende Auswirkungen. Die Verlagerung der Telekommu-  
 29 nikation in die private Domäne ist der Hauptgrund da-  
 30 für, dass Deutschland trotz üppiger Bundesfördermittel  
 31 von 4,5 Mrd. € im Breitbandausbau immer noch Entwick-  
 32 lungsland ist.

33  
 34 Es gibt zwei Fördermodi: sogenannte Wirtschaftlichkeits-  
 35 lückenförderung, und das sogenannte Betreiber\*innen-  
 36 modell. Beim Wirtschaftlichkeitslückenmodell bauen die  
 37 Kommunen das Breitbandnetz nicht selbst aus. Stattdes-  
 38 sen fließen die Fördermittel als Subventionen an priva-  
 39 te Telekommunikationsunternehmen. Rentiert es sich z.B.  
 40 für ein Unternehmen nicht in den Breitbandausbau eines  
 41 Dorfes mit 50 Einwohnern zu investieren, schließen die  
 42 Fördermittel die Lücke, sodass es sich rentiert. Beim Be-  
 43 treiber\*innenmodell baut die Kommune das Netz selbst,  
 44 und verpachtet es anschließend für 20-30 Jahre an priva-  
 45 te Telekommunikationsunternehmen. Laut Bundesminis-  
 46 terium für Verkehr und digitale Infrastruktur fließen 75%  
 47 der bewilligten Fördermittel in die Wirtschaftlichkeitslü-

**Empfehlung der Antragskommission****Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Die digitale Infrastruktur ist eine der Schlüsselinfrastruk-  
 turen unserer Zeit. Für die Digitalisierung und Transfor-  
 mation von Produktionsprozessen, das Internet der Din-  
 ge, Smart Cities, Dienstleistungsangebote im ländlichen  
 Raum oder digitalen Medienkonsum sind funktions- und  
 leistungsfähige Breitbandnetze die zwingende Vorausset-  
 zung. Dass öffentliche Daseinsvorsorge auch in öffentli-  
 che Hand gehört ist eine Grundüberzeugung der Sozialde-  
 mokratie.

Der von uns gefasste Breitbandbegriff definiert sich an-  
 hand symmetrischer Gigabitnetze. Die derzeit von der  
 Bundesregierung und den Ländern verwendete Definiti-  
 on von Breitband im MBit-Bereich, welche zudem vorwie-  
 gend auf die Downloadrate abstellt, entspricht nicht mehr  
 dem heutigen Bedarf und Entwicklungsstand der Technik.  
 Der Breitbandbegriff sollte daher regelmäßig (z.B. alle 2-5  
 Jahre) an den Stand der Technik angepasst werden.

Als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge sehen wir das  
 Recht für jede/n Bürger\*in auf Bereitstellung einer breit-  
 bandigen Teilnehmeranschlussleitung für ihren Haushalt.

Um dies zu gewährleisten, werden wir Möglichkeiten  
 schaffen, um in Gebieten, in denen dies durch die priva-  
 ten Telekommunikationsunternehmen nicht erbracht, die  
 Kommunalisierung der „letzten Meile“ zu ermöglichen.

Wir fordern, dass die Bundesmittel zur Breitbandförde-  
 rung nur noch im sogenannten Betreibermodell aus-  
 geschüttet werden. Öffentliche Steuermittel sollen zur  
 Schaffung öffentlicher Infrastruktur ausgegeben werden,  
 nicht als indirekte Unternehmenssubventionen. Gleich-  
 zeitig fordern wir den Ausbau kommunaler Breitbandbe-  
 treiber als Träger der öffentlichen Daseinsvorsorgeaufga-  
 be „Breitbandversorgung“.

48 ckenförderung. Anstatt öffentliche Infrastruktur zu schaf-  
49 fen, betreibt der Staat indirekte Unternehmenssubventio-  
50 nen.

51

52 Auch beim Betreiber\*innenmodell eröffnet die grundge-  
53 setzlich geschützte Hoheitsposition privater Telekommu-  
54 nikationsunternehmen ihnen jedoch eine Vielzahl von  
55 Wegen den staatlichen Breitbandausbau zu verhindern  
56 oder zu sabotieren. Wenn eine Kommune ihr Breitband-  
57 netz ausbauen möchte, stellt sie zunächst einen Antrag  
58 auf Förderung. Wird dieser bewilligt, können die priva-  
59 ten Telekommunikationsunternehmen innerhalb von 6  
60 Wochen während der sogenannten „Markterkundungs-  
61 phase“ ein Veto einlegen, falls sie, nach Eigenaussage,  
62 in den nächsten drei Jahren im ausgeschriebenen Gebiet  
63 selbst bauen möchten. Geschieht dies, darf die Kommu-  
64 ne nicht bauen. Oft legen Private Veto ein, nur um nach-  
65 träglich Gründe anzugeben, warum sie in den nächsten  
66 drei Jahren doch nicht bauen können. Außerdem wissen  
67 die Kommunen gar nicht verlässlich, in welchen Gebie-  
68 ten denn überhaupt bereits Breitband liegt. Das Breit-  
69 bandnetz der privaten Telekommunikationsunternehmen  
70 zählt nämlich als Geschäftsgeheimnis. Oft melden sich die  
71 privaten Telekommunikationsunternehmen erst während  
72 des Ausschreibungsprozesses für den Bau und geben an,  
73 dass sie in Teilen der ausgeschriebenen Gebiete bereits  
74 Breitband verlegt haben. Geschieht dies, ist die Ausschrei-  
75 bung fehlerhaft und der Verwaltungsprozess muss von  
76 Null gestartet werden.

77

78 Selbst wenn die privaten Telekommunikationsunterneh-  
79 men kein Veto einlegen, und im ausgeschriebenen Gebiet  
80 kein Breitband von ihnen liegt, binden sie vielerorts Bau-  
81 firmen per Exklusivverträgen an sich. Selbst wenn Bauka-  
82 pazitäten existieren, was in der aktuellen Hochkonjunk-  
83 turphase der Baubranche ohnehin eine Seltenheit ist, kön-  
84 nen diese deshalb oft von den Kommunen nicht abgeru-  
85 fen werden.

86

87 Besonders problematisch ist das Geschäftsgebaren der  
88 Deutschen Telekom, die den Kommunen Steine in den  
89 Weg legt. Durch die Privatisierung der Deutschen Bundes-  
90 post wurde die Telekom alleinige Inhaberin der Teilneh-  
91 meranschlussleitungen (TAL). Dieses, umgangssprachlich  
92 auch als „Letzte Meile“ bezeichnetes, Netzsegment ver-  
93 bindet die Vermittlungsstellen, welche grundsätzlich al-  
94 len Internet Service Providern (ISPs) offenstehen, mit  
95 den Hausanschlüssen der Kund\*innen. In Deutschland  
96 existieren viele sehr leistungsfähige, überregionale IP-  
97 Netze (Backbones). Betreiber\*innen sind sowohl pri-  
98 vatwirtschaftliche Unternehmen, aber auch öffentlich-  
99 rechtlich oder genossenschaftliche Träger\*innen (wie z. B.  
100 das Deutsche Forschungsnetz). Praktisch profitieren Pri-

101 vathaushalte von dieser Infrastruktur nicht, da die TAL  
102 stets von der Telekom gemietet werden muss. Zudem ist  
103 die Zugangstechnik oft veraltet, es kommen i. d. R. die  
104 eigentlich nur für Telefonie konzipierten doppeladrigen  
105 Kupferleitungen zum Einsatz. Da die Deutsche Telekom  
106 auf neu gebaute TAL, die auf moderne Glasfasertechnik  
107 setzen (FTTC, FTTH) kein Monopol hätte, wird der Ausbau  
108 durch sie aktiv ausgebremst.

109

110 Wir fordern die Streichung von Art. 87f (2) GG. Damit wäre  
111 Telekommunikation im Sinne von Art. 87f (1) GG wieder als  
112 Hoheitsaufgabe des Bundes definiert.

113

114 Wir fordern die Re-Vergesellschaftung der „letzten Mei-  
115 le“. Der Ausbau und die Bereitstellung der TALs soll wieder  
116 Aufgabe des Staates werden. Dazu sind die entsprechen-  
117 den Verwaltungseinheiten und Netzsegmente der Deut-  
118 schen Telekom, sowie der TAL-Infrastruktur aller ande-  
119 ren ISPs zu vergesellschaften. Die Endpunkte sind nied-  
120 rigschwellig an ISPs bereit zu stellen. Zur finanziellen Ein-  
121 bindung auch in den Ausbau schlagen wir langfristig ei-  
122 ne genossenschaftliche Organisationsform vor. Als Teil der  
123 öffentlichen Daseinsvorsorge genießen alle Bürger\*innen  
124 ein Grundrecht auf Bereitstellung einer breitbandigen TAL  
125 für ihren Haushalt. Der Ausbau hat grundsätzlich auf Ba-  
126 sis von Glasfasertechnik zu erfolgen.

127

128 Wir fordern die Vergesellschaftung der Breitbandinfra-  
129 struktur weiterer privater Telekommunikationsunterneh-  
130 men in jenen Gebieten, in denen sie die einzigen An-  
131 bieter\*innen und Besitzer\*innen von Breitbandleitungen  
132 sind. Die erworbenen Netze sind in das Netz der re-  
133 vergesellschaftlichten Telekom zu integrieren. So wer-  
134 den existierende regionale Monopolpositionen von pri-  
135 vaten Telekommunikationsunternehmen aufgebrochen,  
136 und die ineffiziente parallele Verlegung mehrerer Netze  
137 vermieden.

138

139 Wir fordern, dass die Bundesmittel zur Breitbandförde-  
140 rung nur noch im sogenannten Betreiber\*innenmodell  
141 ausgeschüttet werden. Öffentliche Steuermittel sollen  
142 zur Schaffung öffentlicher Infrastruktur ausgegeben wer-  
143 den, nicht als indirekte Unternehmenssubventionen.